

Bitte beachten Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung, die Benutzungsordnung, insbesondere Punkt 2.7 und das Informationsblatt zur Datenverarbeitung. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck des Nachweises der Einwilligung in die Nutzung des WLAN und der elektronischen Geräte in der Stadtbibliothek gespeichert. Es erfolgt keine Weitergabe zu werblichen oder kommerziellen Zwecken und keine Übermittlung in Drittländer.

Auszug aus der Benutzungsordnung:

2.7 Zum Zwecke der Nutzung der Stadtbibliothek ist die Verarbeitung personenbezogener Daten der Benutzer*innen erforderlich. Hierzu erhalten sie bei Anmeldung ein ausführliches Informationsblatt zur Datenverarbeitung nebst Einwilligungserklärung.

Hier abtrennen

Hier abtrennen

Auszug aus den Regelungen zur Internet/WLAN/Konsolen-Nutzung

- Von der Stadtbibliothek erteilte Zugangsberechtigungen und Passwörter zum Internet/WLAN und für Konsolen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Es dürfen keine rechts- oder sittenwidrigen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalte aus dem Internet aufgerufen, genutzt, heruntergeladen oder verbreitet werden.
- Die Internet/WLAN-Zugänge der Stadtbibliothek sind mit einer Jugendschutz-Filter-Software ausgestattet.
- Die Nutzung von Internet/WLAN oder Konsolen darf nicht gegen rechtliche Vorschriften verstoßen, besonders sind alle strafrechtlichen, datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Bestimmungen strikt einzuhalten.
- Ein Verstoß gegen eine rechtliche Vorgabe kann den Ausschluss von der Internet/WLAN- und der Konsolen-Nutzung der Stadtbibliothek insgesamt und Hausverbot zur Folge haben.
- Die Stadtbibliothek haftet nicht für Datenverlust, Schäden an Endgeräten, unbefugten Zugriff auf Endgeräte oder finanzielle Verluste, die durch die Internet/WLAN- oder Konsolen-Nutzung bedingt sind. Die Benutzer*innen von Internet/WLAN und Konsolen sind selbst für die Sicherheitskonfiguration ihrer Software verantwortlich.

Herausgeberin:
Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Kultur | Stadtbibliothek
Bismarckstraße 44-48
67059 Ludwigshafen
0621 504-2601
stadtbibliothek@ludwigshafen.de
ludwigshafen.de/stadtbibliothek
Auflage: 1500 Stück
Stand: Juli 2022



Stadtbibliothek Ludwigshafen
Nutzung der Konsolen und des Internets für Kinder

Einverständniserklärung zur Nutzung des Internets und von Konsolen

Liebe Eltern,
ab dem 8. Geburtstag besteht für Ihre Kinder die Möglichkeit, in der Bibliothek elektronische Geräte (PCs, Laptops, Tablets oder Konsolen) zur Nutzung vor Ort auszuleihen und auf das Internet/WLAN zuzugreifen. Dafür benötigen wir Ihr Einverständnis.

Bitte beachten Sie folgende Auszüge aus der Benutzungsordnung:

3.1 Mit Ausnahme des Präsenzbestandes können alle Medien entliehen werden. Die Ausleihe technischer Geräte ist mit Ausnahme von Gerätschaften der Bibliothek der Dinge nur zur Nutzung in den Räumen der Bibliothek gestattet. Die Bibliotheksleitung kann darüber hinaus in Einzelfällen Beschränkungen festlegen.

3.7 Entlehene Medien und Geräte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

3.9 Minderjährige erhalten nur die Medien, die für ihr Alter freigegeben sind. Maßgebend hierfür sind die von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und die von der Unterhaltungssoftwareselbstkontrolle (USK) nach dem Jugendschutzgesetz vergebenen Altersfreigabesiegel. Erziehungsberechtigten von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Ausleihe von Medien für Erwachsene auf den Ausweis des Kindes nicht gestattet.

5.2 Alle Medien und Geräte sowie die Bibliothekseinrichtung sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Als Beschädigung gelten insbesondere auch das Beschreiben von Seiten sowie das An- und Unterstreichen in Büchern.

5.4 Für Beschädigungen an Medien und elektronischen Geräten haften die Benutzer*innen vollumfänglich bis zur Höhe des Reparatur- oder Wiederherstellungswertes. Bei Verlust von Medien erstreckt sich die Haftung auf den Wiederbeschaffungswert, bei elektronischen Geräten auf den aktuellen Zeitwert.

5.5 Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen. Schadenersatzforderungen bemessen sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung bzw. nach der Wertminderung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Außerdem wird für die bibliothekstechnische Einarbeitung eines Ersatzexemplars ein Entgelt erhoben.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind elektronische Geräte und das Internet/WLAN in den Räumen der Stadtbibliothek nutzt, unterschreiben Sie bitte die angefügte Erklärung.

Die gesamte Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Ludwigshafen am Rhein sowie die Information zur Datenverarbeitung finden Sie unter dieser Internetadresse:
www.ludwigshafen.de/lebenswert/stadtbibliothek/service-und-kontakt
und unter diesen QR-Codes:

Benutzungsordnung



Datenschutzverordnung



Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind die elektronischen Geräte (Spielkonsolen wie Nintendo Switch, PCs, Laptops, Tablets und ähnliche Geräte) in der Bibliothek Ludwigshafen nutzen darf. Über die Bedingungen der Internet/WLAN-sowie der Konsolen-Nutzung und die Maßnahmen zum Jugendschutz durch die Stadtbibliothek wurde ich informiert (siehe Anhang bzw. Rückseite).

Kind: Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigte/r: Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Datum und Unterschrift: _____

Hier abtrennen

Hier abtrennen